Leipziger Tageblatt

Anzeiger.

Sonntag ben 26. Januar.

1851.

SEL

Aufruf.

Unter Beziehung auf bie Befanntmachung bes Koniglichen Ministeriums bes Innern vom 17. b. DR. wenben wir uns an ben fo oft bewährten milbthatigen Sinn unferer Mitburger gur Theilnahme an ber Unterftugung fur Die bedrangten Ginwohner ju Dber-Biefenthal, welches in ben letten Tagen burch ein ichweres Branbunglud hart betroffen worben ift. Je bringender bei ber Große bes durch die ungunftige Jahreszeit noch gesteigerten Unglud's umfaffende Sulfe nothig ift, um fo mehr burfen wir hoffen, bag auch Leipzigs Bewohner nicht jurudbleiben werben, um bie traurige Lage Derjenigen mit erleichtern ju helfen, welche burch unverschuldetes Unglud ihrer Sabe und Dbbachs beraubt worden find. In Diefer Soffnung erbieten wir uns, Beitrage ju gedachtem 3mede anzunehmen, und es find ju beren Unnahme Die Beamten unferer vor ber Rathoftube befindlichen Canglei angewiefen.

Leipzig den 19. Januar 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig. Berger.

Landtageverhandlungen.

Bierunbfechzigfte öffentliche Sigung ber 1. Rammer am 24. Januar.

In ber heutigen Sigung beschäftigte man fich mit ber Berathung bes Berichts ber erften Deputation (Referent Pring 30: hann) uber bas allerhochfte Decret, bas Musmanberungs: me fen betreffend. Das ermahnte Decret ift theils Antwort auf Die ftanbifche Schrift vom 13. Rovember 1848, theils Motivirung ber Pofition 26 c. bes Budgets. In letterer Begiehung bat es bereits in beiben Rammern Erledigung gefunben, und es erübrigte ber erften Deputation nur noch in ber erfteren Begiehung über baffelbe ihr Gutachten abzugeben. Die Frage, ob ber Staat Die Auswanderung ju fordern habe und wie weit? wird bahin beants wortet, bag ber Rugen ber Muswanderung fur Sachfen mindes ftens hochft problematifch fei, und es vielmehr angemeffen erfcheine, wenn ber Staat ber Auswanderungsfrage gegenüber eine mehr neutrale Stellung einnehme. Er folle gwar einerfeite alle unnugen hemmungen ber Musmanberung ju unterlaffen ober gu befeitigen haben, andererfeits aber auch, dem Gebote ber Denichlichkeit folgend, ben freiwilligen Auswanderern Schut gegen Bedruckung und Betrug, benen fie fo fehr ausgefest feien, nach Rraften angebeihen laffen. Die obenermahnten ftanbifden Antrage werben theils fur ritat abgelehnt. Als hierauf die erfte Rammer bas außerordentliche erledigt, theils in ber Regierungsvorlage als genugend beantwortet erachtet. Bei ber Debatte über biefen Theil bes Berichts giebt Burgermeifter Bimmer ber Staateregierung gur Ermagung ans beim, ob es nicht, um bie Production bes Grund und Bobens gu erhoben, rathfam fein burfte, bag ber Fiscus auf Berminberung ber Staatswalbungen in bem fruchtbaren Flachlande Bebacht nehme und ber Erlos jum Antauf von Baloungen in bem Gebirge verwendet murbe? Amtshauptmann v. Egiby unterfcheibet bas reelle Musmanderungsbeftreben von der Musmanderungefucht oder ber "Bluderitterei." Jenem werbe er fich nicht wiberfegen; biefe ju unterftugen, tonne er nicht bevorworten. Done erhebliche De= batte erfolgte nun biesfeits ber Beitritt gu folgenben, auf bie Mus: manberungsangelegenheit bezüglichen Befchluffen ber zweiten Rammer: 1) für unentgelbliche Beforberung unbemittelter Auswanderer und beren Effecten auf R. G. Staatbeifenbahnen Gorge ju tragen; 2) gewiffen, baju geeigneten, mit ben betreffenben Confulaten und Gefandtichaften in Berührung ju bringenden Perfonen, fo weit möglich in ben Saupt = Ein : und Ausschiffungs : Platen, gegen angemeffene Entschädigung bie Sorge für Erleichterung bes Forts tommens ber Auswanderer burch Rathichlage gu übertragen ; 3) ba= bin Beranftaltung gu treffen, baf ber Ertrag ber Sammlungen an 2,500 Thir. nicht gu Unterftugung einzelner Auswanderer, fonbern

Auswanderungsagentenmefen einer zwedentfprechenben Controle gu unterwerfen und 5) von weiteren Dagregeln aber bezüglich bes Musmanderungsmefens abzusehen, namentlich a) von Gemahrung von Beihilfen an bie Auswanderungsvereine ju ihren Bermaltungs: foften, b) von Ermiethung ganger Schiffe gur Ueberfahrt und von Befordung eines Muffichtsbeamten mahrend berfelben, und c) von Uebertragung bes Mufmands ber Borarbeiten für größere Mus: manberungsplane. - Die nachfte Sigung findet am 27. Januar

Siebenundsiebengigfte öffentliche Sigung ber 2. Rammer am 23. Januar.

In ber heutigen Sigung murben zwei von ben auf ber Tages: ordnung ftebenden Gegenftanden erledigt. Der erfte berfelben mar ber vom Borftand ber Finangbeputation, Abg. v. b. Planis, erftattete anderweite Bericht uber Dof. 11. bes außerorbent: lichen Ausgabebudgets für den Bau neuer Cafernen in Dresben und Leipzig. Das urfprungliche Poftulat ber Regierung, meldes mit 149,000 Thir. angefest mar, murbe, mie wir feiner Beit unfern Lefern mitgetheilt haben, nach giemlich lebs bafter Debatte in ber zweiten Rammer mit einer geringen Dajos Musgabebubget berieth, ertiarte bie Regierung, baß fie von ihrem frubern Poffulat bis ju einer Forderung von 129,000 Thir. gu= rudjugeben fich entichloffen. Die jenfeitige Rammer genehmigte jeboch auch biefe Forberung nicht, fonbern nahm ben Borfchlag ibrer Deputation an: "ber Regierung jum 3mede ber bringends ften Cafernenbauten 56,000 Thir. ju bewilligen." Diefem Bor: ichlag ift nun jest bie Deputation ber zweiten Rammer beigetreten und berfelbe murbe heute nach einigen Bemerkungen, Die nichts Befentliches enthielten, von ber Rammer genehmigt, fo bag nun beibe Rammern in ihrem Befchluffe, Die Dof. 11 mit ben obenan= geführten 56,000 Ehlr. ju bewilligen, übereinstimmen.

Der zweite Gegenstand ber Tauebordnung mar ein Bericht ber Petitionsbeputation uber ein Gefuch bes Gemeinbevorftanbes Gunther und Benoffen ju Grognaunderf, Die freie Dis: membration bes großern Grundbefiges betreffenb. Die Petenten ersuchen namlich bie Rammern : "in Gemeinschaft mit ber hohen Staateregierung wo moglich noch im Laufe bes jegigen Landtags ein ber volligen Theilbarteit bes Grund= eigenthums entfprechendes Befet ju berathen und gu erlaffen." Befanntlich mar Die Petition fcon im October bes vergangenen Jahres in ber erften Rammer berathen worden, wo Mbg. v. Erb= manneborf einen ausführlichen und tiefeingehenben Bericht er= nur ju allgemeinen Auswanderungszweiten verwendet werde; 4) bas | ftattet batte. Die erfte Rammer befchlog nach bem Borfchlage ber